

Deine Ausbildung muss Zukunft haben

Ausbildung sichert Zukunft. Das gilt für den Betrieb, für die gesamte Gesellschaft und vor allem für dich.

Die berufliche Ausbildung ist entscheidend für deine weiteren Chancen.

Deshalb muss Ausbildung den aktuellen und künftigen Anforderungen an deinen Beruf gerecht werden.

Die alte, aus dem Jahr 1981 stammende Ausbildungsordnung für das Textilreinigerhandwerk hat diesen Anspruch nicht mehr erfüllt. Grund für die IG Metall, sich für eine neue Ausbildungsordnung mit modernen Inhalten einzusetzen.

Sie soll dir fachliche und soziale Qualifikationen vermitteln, mit denen du auch künftigen Anforderungen gewachsen bist.



Die neue Ausbildungsordnung gilt seit 1. August 2002. Ihre Inhalte sind verbindlich.

Damit du kon-

trollieren kannst, ob bei deiner Ausbildung alles okay ist, haben wir wichtige Inhalte als Checklisten zusammengestellt. Wenn du Fragen oder Ausbildungsprobleme hast: Die IG Metall hilft dir gern.

Unsere Leistungen werden dich überzeugen.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung!

Zum Einstieg in die Checklisten

In den Checklisten sind die fachlichen Inhalte genannt. Berufsbildung, Arbeits- und Tariftrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz sind in den Checklisten nicht aufgeführt. Diese Inhalte gehören dennoch unbedingt dazu. Sie sind in allen neuen Ausbildungsverordnungen enthalten. Sie sind für Qualifikation und Prüfung mindestens genau so wichtig wie die fachlichen Inhalte und sind deshalb während der gesamten Ausbildung zu vermitteln. Die in Wochen angegebene Dauer ist jeweils ein Richtwert. Je mehr Wochen, desto größer die Bedeutung für die erforderliche Qualifikation und bei den Prüfungen.

Prüfungen

Prüfungen sind deine Chance. Du kannst dir und anderen beweisen: Ich kann's! Die anderen, das sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Eine Lehrerin oder ein Lehrer deiner Berufsschule, zwei ArbeitgebervertreterInnen und zwei ArbeitnehmervertreterInnen (zum Beispiel IG Metall-KollegInnen).

Zwischenprüfung

Deine Zwischenprüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie erstreckt sich auf die Inhalte von betrieblicher Ausbildung und Berufsschule der ersten 18 Monate. Du erledigst dazu in höchstens fünf Stunden eine Arbeitsaufgabe.

Gesellenprüfung/Abschlussprüfung

Deine Gesellenprüfung/Abschlussprüfung machst du am Ende deiner dreijährigen Ausbildung. Sie

besteht aus einer praktischen und einer schriftlichen Prüfung und erstreckt sich auf alle Kenntnisse und Fertigkeiten deiner Ausbildung einschließlich dem Lehrstoff der Berufsschule.

Im praktischen Prüfungsteil erledigst du innerhalb von höchstens acht Stunden eine Arbeitsaufgabe und dokumentierst sie. Während dieser Zeit sollst du über diese Aufgabe ein maximal 20-minütiges Fachgespräch mit den Prüfern führen.

Im schriftlichen Teil wirst du in den Prüfungsbereichen Prozess- und Maschinentechologie (180 Minuten), chemische und physikalische Prozesse (120 Minuten) sowie Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten) geprüft.

Die Prüfung ist bestanden, wenn im praktischen und im schriftlichen Teil jeweils mindestens eine ausreichende Leistung erbracht wird. Dabei muss die Leistung im schriftlichen Teil bei der Prozess- und Maschinentechologie ebenfalls mindestens ausreichend sein. Wird die Erledigung der Arbeitsaufgabe mit ungenügend bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.



Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Abschlussprüfung zugelassen wirst.

Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für TextilreinerInnen ist die IG Metall. Wir haben diese Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns auch um die Qualität der Ausbildung.

Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mitzumachen. So wie wir Tarifverträge aushandeln und die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden TextilreinigerInnen das Beste herausholen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs-
und Qualifizierungspolitik
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-21 08
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: barbara.galla@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de



Textilreinigerin/ Textilreiniger

**Berufe im Handwerk
Neue Ausbildungsverordnung
seit 1. August 2002**



Ressort Bildungs-
und Qualifizierungspolitik | Vorstand

Checkliste für das erste Ausbildungsjahr

Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen:	
– Arbeitsaufträge auf Umsetzbarkeit prüfen, annehmen und erfassen	0
– Bezugsquellen nutzen, Produkteigenschaften von Werk- und Hilfsstoffen vergleichen	0
– Arbeitsschritte festlegen, Liefertermine beachten	0
– Arbeitsplatz vorbereiten, Werk- und Hilfsstoffe, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte auswählen, Maschinenbelegung disponieren	0
– Anweisungen umsetzen, Arbeitsabläufe dokumentieren	0
	4 Wochen*

Erstellen und Anwenden technischer Unterlagen:	
– Begleitpapiere bearbeiten, Daten prüfen und erfassen	0
– Technische Unterlagen anwenden	0
	2 Wochen*

Informations- und Kommunikationstechniken:	
– Geräte zur Eingabe, Übertragung und Ausgabe von Daten nutzen	0
– Organisations- und Bürokommunikationsmittel anwenden	0
	4 Wochen*

*) Im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.



Vorbereiten und Vorbehandeln:	
– Behandlungsgut nach Farbe, Materialbeschaffenheit und Verschmutzungsart sortieren	0
– Prüfverfahren zur Feststellung der Faserart anwenden, Farb- und Reibechtheiten prüfen	0
– Eigenschaften von Natur- und Chemiefasern unterscheiden, ihre Auswirkungen auf Wasch-, Reinigungs- und Finishprozess berücksichtigen	0
– Gebrauchs- und Pflegeverhalten des Behandlungsgutes beurteilen	0
– Behandlungsgut auf Flecken kontrollieren, Art feststellen und vordetachieren	0
– Hilfsmittel verwenden, Methoden zur Entfernung von Flecken beim Waschen und Reinigen anwenden	0
– Behandlungsgut zur Weiterbearbeitung bereitstellen	0
	16 Wochen

Wasch- und Reinigungsmaschinen sowie -anlagen:	
– Maschinen und Anlagen auswählen, Behandlungsprogramme festlegen	0
– Ökonomische und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen	0
– Betriebsbereitschaft und Funktionstüchtigkeit prüfen, Grundeinstellungen vornehmen	0
– Chargen abwägen, Maschinen und Anlagen beladen, Werk- und Hilfsstoffe hinzufügen	0
– Maschinenlauf, Zeit, Temperatur und Flottenkonzentration überwachen, Abweichungen korrigieren	0
– Behandlungsgut abnehmen und für die Weiterverarbeitung bereitstellen	0
	18 Wochen

Qualitätssichernde Maßnahmen:	
– Ziele, Aufgaben und Bedeutung des betrieblichen Qualitätsmanagements beschreiben	0
– Qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden	0
– Prüftechniken anwenden, Ergebnisse bewerten und dokumentieren	0
	8 Wochen*

Checkliste für das zweite Ausbildungsjahr*

Planen, Vorbereiten von Arbeitsabläufen:	
– Qualität und Preise von Werk- und Hilfsstoffen vergleichen	0
– Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten	0
	3 Wochen* (2. Hj.)

Erstellen und Anwenden technischer Unterlagen:	
– Zeichnungen und Pläne anwenden, Ablaufpläne erstellen	0
	4 Wochen* (2. Hj.)

Informations- und Kommunikationstechniken:	
– Informationen beschaffen, auswerten, nutzen	0
– Betriebsdaten beschaffen, auswerten, bearbeiten und weiterleiten	0
– Betriebsdaten pflegen und sichern, Datenschutz beachten	0
	6 Wochen* (1. Hj.)

Beraten und Betreuen von Kunden:	
– Kundengespräche situationsgerecht führen	0
	3 Wochen* (2. Hj.)

Wasch- und Reinigungsmaschinen sowie -anlagen:	
– Chemikalien und Hilfsmittel zusammenstellen, ansetzen, zugeben, kontrollieren, dokumentieren	0
– Stillstände und Störungen vermeiden, Störungsursachen feststellen und Störungsbeseitigung veranlassen	0
– Physikalische und chemische Zusammenhänge von Wasch- und Reinigungsprozessen analysieren	0
– Dosier- und Zugabefehler feststellen und Beseitigung veranlassen	0
	16 Wochen (2. Hj.)



Nachbehandeln und Finishen:	
– Wasch- und Reinigungsergebnisse kontrollieren, Mängel beseitigen	0
– Finishmaschinen und –anlagen auswählen und handhaben (z. B. Trockner, Bügelmaschinen)	0
– Wirkung von Temperatur, Dampf, Zeit und Druck auf das Behandlungsgut berücksichtigen	0
– Behandlungsgut kontrollieren und beurteilen	0
– Finishmaschinen und -anlagen überwachen, Abweichungen korrigieren	0
– Störungen feststellen und Beseitigung veranlassen	0
	20 Wochen (1. Hj.)

*) unterteilt in 1. Halbjahr (1. Hj.) vor der Zwischenprüfung und 2. Halbjahr (2. Hj.) nach der Zwischenprüfung

Checkliste für das dritte Ausbildungsjahr

Erstellen und Anwenden technischer Unterlagen:	
– Technische Dokumentationen erstellen, insbesondere Gefährdungsanalysen und Programmabläufe	0
	4 Wochen*

Beraten und Betreuen von Kunden:	
– Kundenwünsche ermitteln, Kunden beraten	0
– Kundenwünsche mit betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen, kostenorientiert handeln	0
– Reklamationen entgegennehmen, prüfen und bearbeiten	0
	6 Wochen

Wasch- und Reinigungsmaschinen sowie -anlagen:	
– maschinen- und prozessbezogene Berechnungen durchführen	0
– Maschinen und Anlagen einstellen und umrüsten	0
	8 Wochen

Prozesstechnik:	
– Prozessdatenerfassungssysteme anwenden	0
– Mess-, Steuer- und Überwachungseinrichtungen handhaben, Störungen feststellen und Beseitigung veranlassen	0
– Prozessdaten bearbeiten, bewerten und bei Abweichungen Maßnahmen einleiten	0
– Mess- und Prüfprotokolle erstellen und dokumentieren	0
	18 Wochen

Nachbehandeln und Finishen:	
– Behandlungsgut material- und kundenbezogen zusammenstellen und ausliefern	0
	2 Wochen

Desinfektionsverfahren und Hygienemaßnahmen:	
– Verfahren und Mittel für Desinfektion auswählen und dokumentieren	0
– Geräte, Maschinen und Anlagen zur Desinfektion einstellen, bedienen und überwachen, Störungen feststellen, Beseitigung veranlassen	0
– Behandlungsgut hygienisch verpacken	0
– Hygienepläne einhalten, Maßnahmen dokumentieren	0
– Maßnahmen durchführen, Hände und Flächen reinigen, Schutzkleidung tragen	0
	8 Wochen

Qualitätssichernde Maßnahmen:	
– Arbeitsabläufe auf Einhalten der Vorgaben kontrollieren, Qualitätsmerkmale feststellen, Qualitätsausfall prüfen	0
– Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen durchführen	0
– Ergebnisse dokumentieren	0
– Qualitätsmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung im eigenen Arbeitsbereich anwenden	0
	6 Wochen*



Beitrittserklärung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

☐ z. Zt. vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ männlich ☐ weiblich

☐ Auszubildende/r bis voraussichtlich:

☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main